Anlage B (Zuwendungsbescheid)

Förderung aus dem landeseigenen Förderprogramm "Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen" im Haushaltsjahr 20 Ihr Antrag vom20 Anlagen: 1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) 2. Vordruck Verwendungsnachweis
l.
 Bewilligung Auf Ihren vorgenannten Antrag bewilligen ich Ihnen aus Mitteln des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
für die Zeit
vom20 bis20 (Bewilligungszeitraum)
\ 3 3 /
eine Zuwendung in Höhe von
EUR (in Worten: Euro).
2. Beschreibung der geförderten Maßnahme
Gefördert wird der umlagefähige Aufwand der beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme gemäß Ihres Antrages vom20
Gefördert wird der umlagefähige Aufwand der beitragspflichtigen Straßenausbau-
Gefördert wird der umlagefähige Aufwand der beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme gemäß Ihres Antrages vom20
Gefördert wird der umlagefähige Aufwand der beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme gemäß Ihres Antrages vom20 - Kurzbeschreibung -
Gefördert wird der umlagefähige Aufwand der beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme gemäß Ihres Antrages vom20 - Kurzbeschreibung - 3. Finanzierungsart / -höhe Die Zuwendung wird in der Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 Prozent
Gefördert wird der umlagefähige Aufwand der beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme gemäß Ihres Antrages vom20 - Kurzbeschreibung - 3. Finanzierungsart / -höhe Die Zuwendung wird in der Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 Prozent (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

5. Auszahlung

Abweichend von Nummer 1.4 der ANBest-G wird die Zuwendung automatisch nach Bestandskraft dieses Bescheides ausgezahlt. Ein Antrag Ihrerseits ist nicht erforderlich.

II. Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G; Anlage 1) sind Bestandteil dieses Bescheids. Hierzu wird Folgendes bestimmt:

- 1. Die Maßnahme ist vom ___.__.20__ bis ___.__.20__ durchzuführen (Durchführungszeitraum).
- 2. Ergänzend gelten folgende Nebenbestimmungen:
 - 2.1. Abweichend von Nummer 1.4 der ANBest-G wird die Zuwendung automatisch nach Bestandskraft dieses Bescheides ausgezahlt.
 - 2.2. Die Nummern 3.1, 3.2, 9.4 und 9.5 der ANBest-G sind nicht anwendbar.
 - 2.3. Eine Weiterleitung der Zuwendung an rechtlich verselbständigte juristische Personen des öffentlichen Rechts ist zulässig, soweit die Beitragsbescheide von diesen erlassen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass der oder die Dritten dieselben Bestimmungen des Zuwendungs-bescheides zu beachten hat und dieselben Nebenbestimmungen auferlegt werden.
 - 2.4. Die Zuwendungsempfängerin / Der Zuwendungsempfänger weist in den Beitragsbescheiden auf die Unterstützung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hin und nennt dabei zusätzlich die jeweilige Höhe der Landesförderung im Einzelfall.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

[Es ist die jeweils gültige Rechtsbehelfsbelehrung einzufügen]

Mit freundlichen Grüßen NRW.BANK

(Unterschrift(en))